

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

**Bebauungsplan „Photovoltaik Freiflächenanlage Wiesenhofen“ mit integriertem Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 107
Flächennutzungsplan, 45. Änderung im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB**

**Aufstellungsbeschluss, Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB.
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Beilngries hat in öffentlicher Sitzung am 17.03.2021 beschlossen den Bebauungsplan „Photovoltaik Freiflächenanlage Wiesenhofen“ mit integriertem Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 107 und parallel dazu den Flächennutzungsplan gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern (45. Änderung). Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Sondergebietes für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage innerhalb eines nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetzes „landwirtschaftlich benachteiligten Gebietes“, um dem Bedarf an erneuerbaren Energien zu entsprechen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke mit den Flurnummern 127, 128, 128/1, 129 und 131, die durch Flurwege (Fl.Nrn. 36 und 122/1) getrennt sind, Gemarkung Wiesenhofen und ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst die Flurstücke mit den Flurnummern 127, 128, 128/1, 129, und 131, die durch Flurwege (Fl.Nrn. 36 und 122/1) getrennt sind, Gemarkung Wiesenhofen und ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Der Vorentwurf der Bauleitpläne in der Fassung vom 25.04.2022 liegt einschließlich der Begründung mit Umweltbericht in der Zeit vom

24.05.2022 bis einschließlich 24.06.2022

im Rathaus der Stadt Beilngries (Hauptstraße 24, 1. Stock, Zimmer 15) während der allgemeinen Dienstzeiten (s.u.) zur Einsichtnahme öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Allgemeine Dienstzeiten:

Montag bis Freitag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag: 14:00 Uhr bis 16.00 Uhr

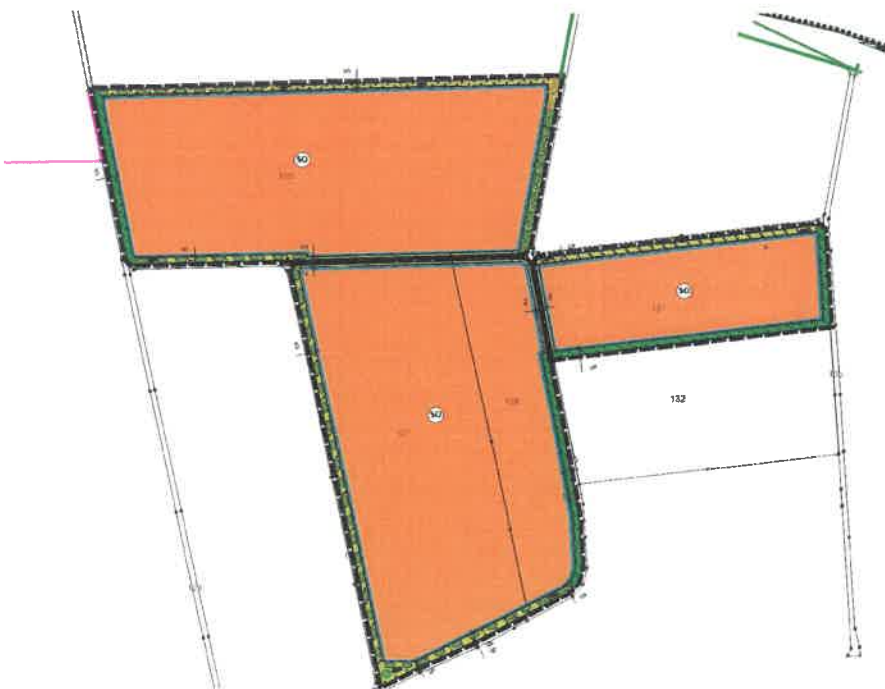
Die Vorentwürfe der Bauleitpläne, einschließlich der Begründung mit Umweltbericht, stehen während der Frist zur Stellungnahme zusätzlich auch auf der Internetseite der Stadt Beilngries www.beilngries.de unter der Rubrik „Leben & Soziales -> Bauen und Wohnen -> Bauleitpläne im Verfahren“ zur Einsichtnahme bzw. zum Download bereit.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben

abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

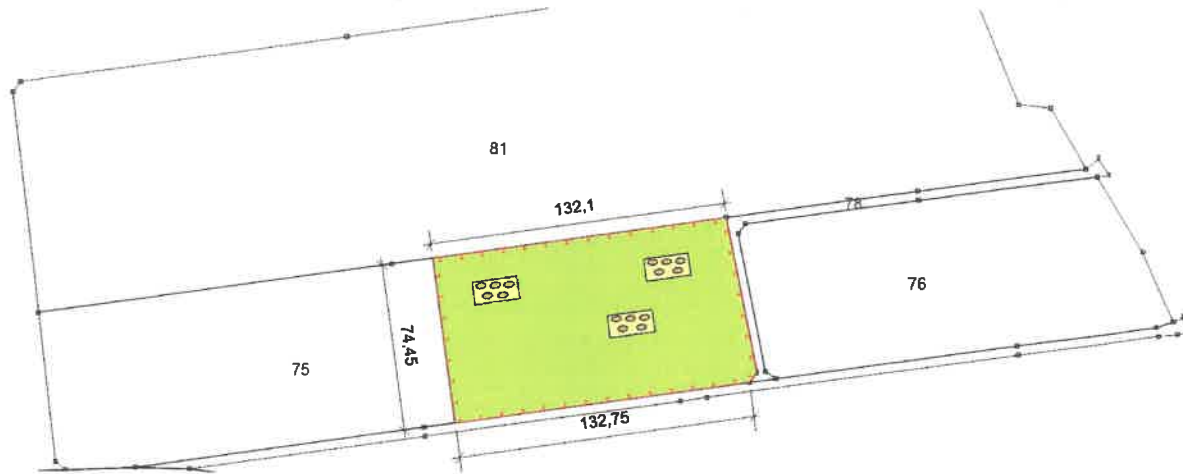


Lageplan räumliche Einordnung des Geltungsbereiches des Bebauungsplans o. M.,
(Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2022)



Lageplan des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans o. M.,
(Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2022)

Für den artenschutzrechtlichen Ausgleich wird dem Vorhaben eine externe Ausgleichsfläche Fl. Nr. 75, Gemarkung Wiesenhofen (Teilfläche 1.000 qm) zugeordnet.



Stadt Beilngries

[Handwritten Signature]
Helmut Schloderer
1. Bürgermeister

Beilngries, 12.05.2022

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel Beilngries und in allen Ortsteilen, sowie im Internet unter <https://www.beilngries.de/bauleitplaene-verfahren/>

Ausgehängt am: 16.05.2022

Abzunehmen am: 27.06.2022

Abgenommen am: _____

Beilngries, den _____

Datum, Unterschrift